



**Amtliche Bekanntmachung des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur**

**Anordnung betreffend die Eigenbeteiligung an Schülerbeförderungskosten
(Allgemeinverfügung):**

Gemäß § 106 Abs. 2 LVwG macht der Kreis Herzogtum Lauenburg hiermit bekannt:

Die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wird für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Kreisgebiet mit Wirkung zum 01.08.2008 aufgehoben.

Auf Grundlage der Änderung des § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 19.02.2008 (GVOBl. Schl.-H. Seite 132), zuletzt geändert am 10.12.2007 (GVOBl. Sch.-H. Seite 485), hat der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg am 06.03.2008 die Änderung der Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung dahingehend beschlossen, dass die Regelungen über die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 aufgehoben wird.

Zukünftig entfällt somit für alle Schülerfahrkarten der Eigenanteil der Eltern.

Meine bisher erlassenen Bescheide bleiben bestehen, die Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils wird gemäß § 117 LVwG jedoch mit Wirkung zum 01.08.2008 widerrufen. Die Verpflichtungen zur Leistung des Eigenanteils bis zu diesem Zeitpunkt bleiben davon unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur – ÖPNV -, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg einzulegen.

Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Ratzeburg, 08.08.2008